# Prüfbericht 366-0281-15-WIRD/N7
# zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000878

**ANLAGE: 9.10** Radtyp: TTXY_5

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.06.2018



**Fahrzeughersteller : DAIMLER (D)**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48,5

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittenloch (mm) | Zentrierring-werkstoff | zul. Rad-last (kg) | zul. Abroll umf. (mm) | gültig ab Fertig datum |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| TTXY8GA485ES666 | TTXY_5 ET48,5 | ohne | 66,6 | | 715 | 2251 | 07/15 |
| TTXY8GA485EW666 | TTXY_5 ET48,5 | ohne | 66,6 | | 715 | 2251 | 01/16 |
| TTXY8GA485E666 | TTXY_5 ET48,5 | ohne | 66,6 | | 715 | 2251 | 07/15 |
| TTXY8SA485ES666 | TTXY_5 ET48,5 | ohne | 66,6 | | 715 | 2251 | 07/15 |
| TTXY8SA485ET666 | TTXY_5 ET48,5 | ohne | 66,6 | | 715 | 2251 | 11/15 |
| TTXY8SA485EW666 | TTXY_5 ET48,5 | ohne | 66,6 | | 715 | 2251 | 01/16 |
| TTXY8SA485E666 | TTXY_5 ET48,5 | ohne | 66,6 | | 715 | 2251 | 07/15 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D)**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 25 mm, Durchm. 28 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 204 | e1*2001/116*0431*.. | 115 - 245 | 225/50R17 | 12K; 51G | Nur Baureihe 205; ab e1*2001/116*0431*37; Coupe; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7AC; 7BU; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E |
| 204 | e1*2001/116*0431*.. | 115 - 245 | 225/50R17 | 12K; 51G | Nur Baureihe 205; ab e1*2001/116*0431*39; Cabrio; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7AC; 7BU; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E |

**Prüfbericht 366-0281-15-WIRD/N7**
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000878**

**ANLAGE: 9.10** Radtyp: TTXY_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 11.06.2018



Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|---|---|---|---|---|---|
| 204 | e1*2001/116*0431*.. | 85 - 245 | 225/50R17 | 12K; 51G | Nur Baureihe 205; ab e1*2001/116*0431*29; Limousine; 10B; 11H; 11N; 383; 4B8; 51A; 7AC; 7BU; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V; 77E |
| 204 K | e1*2001/116*0457*.. | 85 - 245 | 225/50R17 | 12K; 51G | Nur Baureihe 205; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7AC; 711; 714; 721; 73C; 74D; 75I; 76V |

**Auflagen**

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

383) Anhängerbetrieb bei Fahrzeugausführungen C 350 e nicht zulässig!

4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.